

## 56 II. 1. Behörden. Zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt gehörige Institute.

30. April nach 9 Uhr Abends ist der doppelte Betrag der Taxe zu leisten. Ist aber eine solche Führe durch Einstiegen in den Wagen, oder Abfahrt vom Stationsplatze vor 10 Uhr, resp. 9 Uhr begonnen worden, so ist nur der einfache Betrag der Taxe zu zahlen. — 4) Ein Kind in Begleitung Erwachsener oder eines andern Kindes wird rücksichtlich der Bezahlung für eine halbe Person gerechnet. — 5) Die Kutscher haben vor dem Einstiegen den Fahrenden, oder, wenn sie vom Platze weggeholt werden, bei dem Absfahren der bestellenden Person die Uhr vorzuzeigen. — 6) Die tarifmäßigen Preise unter Nr. II. gelten nur für die Fahrt nach einem Orte. Für die Rückfahrt ist daher nach der Taxe besonders zu zahlen. — 7) Die Fiacressührer dürfen bei Fahrten auf die in der Taxe angegebenen Dorfschaften daselbst unbestellt nicht länger als 20 Minuten verweilen. — 8) Den Fiacressührern ist nicht erlaubt, von einem Dorfe auf ein anderes zu fahren, sie haben sich vielmehr auf die Fahrten innerhalb des Stadtbezirks und auf die von der Stadt aus nach den unter Nr. II. genannten Ortschaften zu beschränken. — 9) Auf Verlangen der Fahrgäste haben die Fiacressührer an den ihnen angegebenen Orten zu warten und dafür die Taxe nach dem Ansatz für eine Person nach Zeit zu erheben.

### b. Concessionirte Einspänner.

Seit dem 7. Juni 1856 bestehend.

Solche existiren zur Zeit 172. Die Wagen sind mit den Nummern 201—372 bezeichnet.

(Die Besitzer s. m. Zweite Abtheilung, vierter Abschnitt: Gewerbstand, sub Droschkenhalter.)

Vorsteher: Chr. Ehreg. Behreuther. Gerichtsweg 11.

J. W. Küster. Antonstr. 4.

J. W. Apitsch. Floßplatz 24.

### Stationsplätze:

I. Am Packhofplatze, v. d. Hall. Pförtchen.

II. Auf dem Rossplatze, vor dem Petersthore.

III. Auf dem Johanneskirchhof, hint. d. Kirche.

### Fahrtaxe und Reglement:

Für die concessionirten Einspänner oder Droschen gilt die vorstehende Fahrtaxe ebenfalls, nur mit der einzigen Abänderung, daß für die Droschkenführer, welche auf ihren Stationsplätzen

nach Gefallen erscheinen und selbige beliebig wieder verlassen können, der doppelte Fahrpreis bei Fuhren innerhalb des Stadtbezirks, das ganze Jahr hindurch, erst nach Abends 10 Uhr, bei Fuhren außerhalb des Stadtbezirks dagegen, wie für die Fiacres vom Mai bis Sept. nach Abends 10 Uhr, und vom Oct. bis April nach Abends 9 Uhr eintritt. — Demnächst ist den Droschenführern gestattet, gegen einen durch besondere Vereinbarung festzusetzenden Preis, nach allen außerhalb des Stadtbezirks gelegenen Orten, wohin die Fiacres nicht fahren dürfen, Fuhren anzunehmen, ebenso von einem, der in nebenstehender Tabelle genannten Orte nach dem andern zu befördern, auch da oder dort länger als 20 Minuten unbestellt zu verweilen. — Außerdem haben die Droschenführer sämtliche vorstehend erwähnte, in Bezug auf Trinkgelds-Berbot, Beginnen der Fahrt, Freifahrt des Bestellers, Minderpreis für Kinder, begehrtes Warten, Vergütung wegen Koffers &c., Aufnehmen der Fahrgäste und Befördern derselben im kurzen Trabe, angegebenen Vorschriften durchaus ebenmäßig zu beobachten.

Beschwerden wider die Fiacres- oder Droschenführer sind mit Angabe der Nummer ihres Wagens beim Polizeiamte anzubringen.

### c. Omnibus.

aa) Omnibuswagen des Fiacre-Vereins.

Vorsteher: J. G. Müller. Windmühleng. 14.

E. H. Baumann. Petersstr. 24.

F. A. Herrmann. Mahlmannstr. 3.

J. F. Findelisen. Königsplatz 6-8.

### Ausschuß-Mitglieder.

A. Gerth. An der Pleiße 21.

J. Chr. Freyer. Neukirchhof 14.

J. G. Döhler. Inselstr. 2.

F. A. Krug. Frankfurter Str. 52.

F. F. Stiefel. Brühl 46.

Inspector über den Fahrdienst: C. A. Gäbler.

An der Pleiße 2.

Die Wagen befahren die im Fahrplan angegebenen Linien zu den dort bestimmten, nach der Jahreszeit wechselnden Zeiten.

Centralstation: Reichsstr. 51. (S. auch unten.)

### Winterfahrplan der Omnibus-Wagen des Fiacre-Vereins.

Gültig vom 16. October 1867 an bis auf Weiteres.

Bon	Nach	Tägliche Abfahrt-Stunden und Minuten.																		
Leipzig . . .	Connewitz . . .	6 45	—	8 30	9 15	10	10 45	11 30	12 15	1 30	2 15	3	3 45	4 30	5 15	6	6 45	7 30	8 15	—
= . . .	Gohlis . . .	—	7 30	8 30	9 30	—	10 30	12	—	1 30	2 30	—	3 30	4 30	5 30	—	6 30	7 30	8 30	—
= . . .	Lindenau . . .	—	7 30	8 30	9 30	—	10 30	12	—	1 30	2 30	—	3 30	4 30	5 30	—	6 30	7 30	8 30	—
= . . .	Neudnitz . . .	—	7 30	8 30	9 30	—	10 30	12	—	1 30	2 30	—	3 30	4 30	5 30	—	6 30	7 30	8 30	—
= . . .	Thonberg . . .	7	8	9	10	—	11	12 10	—	2	3	—	4	5	6	—	7	—	8 15	—
= . . .	Neuschöneweß	7	8	9	10	—	11	12 10	—	2	3	—	4	5	6	—	7	—	8 15	—
Connewitz . . .	Leipzig . . .	—	7 30	—	9 15	10	10 45	11 30	12 45	1 30	2 15	3	3 45	4 30	5 15	6	6 45	7 30	8 15	9
Gohlis . . .	= . . .	—	8	9	10	—	—	11 15	1	2	3	—	4	5	6	—	7	8	9	—
Lindenau . . .	= . . .	—	8	9	10	—	—	11 15	1	2	3	—	4	5	6	—	7	8	9	—
Neudnitz . . .	= . . .	—	8	9	10	—	—	11 15	1	2	3	—	4	5	6	—	7	8	9	—
Thonberg . . .	= . . .	—	7 30	8 30	9 30	—	10 30	11 30	—	1 30	2 30	—	3 30	4 30	5 30	—	6 30	7 30	9	—
Neuschöneweß	= . . .	—	7 30	8 30	9 30	—	10 30	11 30	—	1 30	2 30	—	3 30	4 30	5 30	—	6 30	7 30	9	—
Waageplatz . . .	Berl. Bahnh.	—	—	—	—	—	10 45	—	—	—	—	—	—	4 45	—	—	—	—	—	—

Die erste Tour nach Connewitz geht vom Königsplatze (Lehmans Haus) ab.

Während der Messen befinden sich die Stationsplätze für Lindenau am Theaterplatz, für Gohlis am Waageplatz, für Neuschöneweß, Neudnitz und Thonberg: Augustusplatz (Teubners Haus), für Connewitz: Königsplatz (Lehmans Haus).